

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1961.2

Streethockeyverein Oberwil Rebels: Ersatzplatz; Baukredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 25. März 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in oben erwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Seit 20. Januar 2008 darf auf dem Hartplatz der Schulanlage in Oberwil aufgrund eines nunmehr rechtskräftigen Entscheids des Regierungsrats nur noch eingeschränkt Streethockey gespielt werden.

Um den Trainings- und Spielbetrieb des Streethockeyvereins sicherzustellen, hat der Stadtrat als Sofortmassnahme in der Herti, zwischen Trainingseishalle und Sporthalle, einen provisorischen Streethockeyplatz eingerichtet. Die Feldgrösse im Herti entspricht jedoch nicht den Normen für die oberste Spielklasse. Deshalb soll für die neue Spielsaison ein provisorischer Ersatzplatz an der Stadtgrenze auf Gemeindegebiet von Steinhausen zu erstellt werden.

Der Stadtrat beantragt für das Provisorium in der Herti und für den Bau des provisorischen Ersatzplatzes an der Chollerstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Steinhausen ein Baukredit von CHF 1'385'000.--.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an einer ordentlichen Sitzung am 25. März 2008 in Elfer-Besetzung und in Anwesenheit von: Stadträtin Andrea Sidler Weiss, Stadtrat Hans Christen und Projektleiter Ivo Berlinger.

Nach einer eingehenden sachlichen Diskussion wird das Projekt zur Prüfung eines anderen Standorts an den Stadtrat zurückgewiesen.

3. Erläuterung der Vorlage

Projektleiter Ivo Berlinger gibt einen kurzen geschichtlichen Ablauf der Geschehnisse rund um die Rebels und deren Trainingsplatz in Oberwil. Der Platz im Herti sei zu klein; falls kein Ersatzplatz zur Verfügung gestellt würde, drohe der Verband mit der Deklassierung.

Ivo Berlinger erläutert detailliert das Projekt für den geplanten Sportplatz in Steinhausen. Nebst den Aufwendungen für die Erstellung von CHF 990'000.- ist mit einer jährlichen Platzmiete von CHF 62'000.- zu rechnen. Im Weiteren müsste für die Wiederherstellung des Platzes nach einer Beendigung des Provisoriums ca. CHF 250'000.- aufgewendet werden.

4. Beratung

Das vom Stadtrat vorgeschlagene Vorgehen wird von der Kommission einstimmig abgelehnt. Dabei spielen nicht die Kosten für Realisierung des Platzes die Hauptrolle, diese stimmen in etwa mit den Aufwendungen anderer Sportplätze überein. Ausschlaggebend ist, dass nach Ablauf der Spielzeit in Steinhausen und einer Rückkehr der Rebels nach Oberwil kein bleibender Wert für die Stadt bleiben würde. Die Erstellungskosten von CHF 990'000.- müssten also in dieser Zeit abgeschrieben und zusätzlich noch CHF 250'000.- für das Wiederherstellen des Platzes aufgewendet werden.

Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, dass wir uns solche Vorlagen weder leisten wollen noch leisten können.

Wenn ein Platz als Übergangslösung für die Rebels gebaut werden soll, so muss dieser Platz nach der Beendigung des Provisoriums für andere Sportler, andere Sportarten weiterverwendet werden können. Es scheint der BPK deshalb wichtig, dass der Platz auf dem Land der Stadt oder auf einem durch die Stadt gemieteten Sportflächen erstellt wird. So könnte das Spielfeld und die allenfalls notwendige Infrastruktur später für andere Sportarten umgestaltet und angepasst werden.

Die BPK schlägt dafür das Gebiet in der nördlichen Herti vor. Dort könnte die bestehende Infrastruktur ausgebaut werden und es ergäben sich Synergien mit den bestehenden Sportanlagen und Parkierungen. Auch wenn allenfalls Aufwendungen für einen Schallschutz gegen die Überbauung Schleife erstellt werden müssten wäre eine solche Variante immer noch bedeutend preiswerter als der Bau eines dreijährigen Provisoriums im Steinhauser Gewerbegebiet.

Es ist für die Kommission ausgeschlossen, dass für ein dreijähriges Provisorium gut CHF 1.5 Mio. aufgewendet werden und es scheint unverständlich, dass der Stadtrat eine solche Variante überhaupt in Betracht zieht und diesem dem GGR zur Beratung vorlegt. Während der Diskussion zeigte es sich, dass die Vertreter der Verwaltung der Auffassung sind, dass ein Provisorium in der Herti machbar wäre.

Die Kommission ist der festen Überzeugung, dass sofern sich eine Lösung abzeichnet ein amtierender Schweizermeister nicht vom Verband abklassiert werden kann und die Ausnahmebewilligung für ein weiteres Jahr erteilt werden wird.

Die BPK empfiehlt deshalb die Vorlage zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückzuweisen.

5. Zusammenfassung

Die BPK beschliesst die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen, damit ein neues Projekt auf Stadtgebiet oder auf durch die Stadt gemietetem Grund ausgearbeitet und dem GGR erneut vorgelegt werden kann.

6. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- die Vorlage Nr. 1961 sei zurückzuweisen,
- der Stadtrat sei zu beauftragen, ein Projekt an einem Ort zu planen, wo die Spielfläche auch nach Ablauf des Provisoriums weiter verwendet werden kann.

Zug, 31. März 2008

Für die Bau- und Planungskommission
Martin Spillmann, Kommissionspräsident